

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

19. Jahrgang

Letschin, den 07. Oktober 2021

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin
zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB 2 - 5

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin
zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB 6 - 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
des Materials für die frühzeitige Beteiligung zur 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Ortsteil Letschin 10 – 12

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
des Materials für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes „Wohnen
zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin 13 – 15

Beschlüsse Gemeindevertretung 16 – 18
Beschlüsse Hauptausschuss 19 – 21

I. Termine

Sitzungstermine 22
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung 22
Impressum 24

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**

Betr.: **8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 16.09.2021 den Entwurfsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 11,7 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum gliedert sich in zwei Planteile.

- Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin
- Planteil 2 mit einer Teilfläche von 4,2 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26.10.2021 bis 01.12.2021

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin, zu folgenden Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de einsehbar.

Es liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Biotopkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Gründung der aufgeständerten Module erfolgt in Form von zu rammenden Erdpfählen. Entsprechend finden sehr geringe Bodenversiegelungen statt.
- Der Planungsraum wird begrünt, wodurch der Erosion vorgebeugt wird.
- Nach dem vollständigen Rückbau des Solarparks kann eine Rückumwandlung zu Ackerland unter Beachtung der dann gültigen Rechtsvorschriften erfolgen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Änderungsbereich wurde auf eine Größe von 11,7 ha deutlich verringert und die Nutzung als Solarpark als Zwischennutzung für einen Zeitraum von 30 Jahren befristet, um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.
- Für die Errichtung des Solarparks sind keine nachhaltigen Versiegelungen notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden nicht beansprucht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Planungsraum befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Der Änderungsbereich befindet sich in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), mögliche nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Vorhaben trägt zu einer Reduzierung der Treibhausgase und somit der Einhaltung der Vorgaben des allgemeinen Klimaschutzes gemäß § 1a Abs. 5 BauGB bei.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Folgende Tierarten sind betroffen: Amphibien, Reptilien, Brutvögel
- Folgender Biototyp ist betroffen: intensiv genutzte Äcker (LI)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das sonstige Sondergebiet umfasst einen anthropogenen stark vorgeprägten Bereich.
- Im Süden des Planteils 2 ist eine 3 m breite Sichtschutzpflanzung vorgesehen, sodass die Anlage aus dieser Richtung nicht einsehbar ist.
- Wegen des angrenzenden Windparks, der Bahntrasse und des Solarparks ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Für die Bahntrasse und die Wohnnutzung im Osten und Süden, die Stallungen südwestlich und die Wohnsiedlung nördlich des geplanten Solarparks ist ein gutachterlicher Nachweis erbracht worden, dass Blendwirkungen der Immissionsorte ausgeschlossen, bzw. die Grenzwerte der LAI eingehalten werden. Im Einflussbereich des geplanten Solarparks sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

- Um ausreichenden Schallschutz zu gewährleisten, werden solche lärmrelevanten Anlagen mit einem Mindestabstand von 100 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

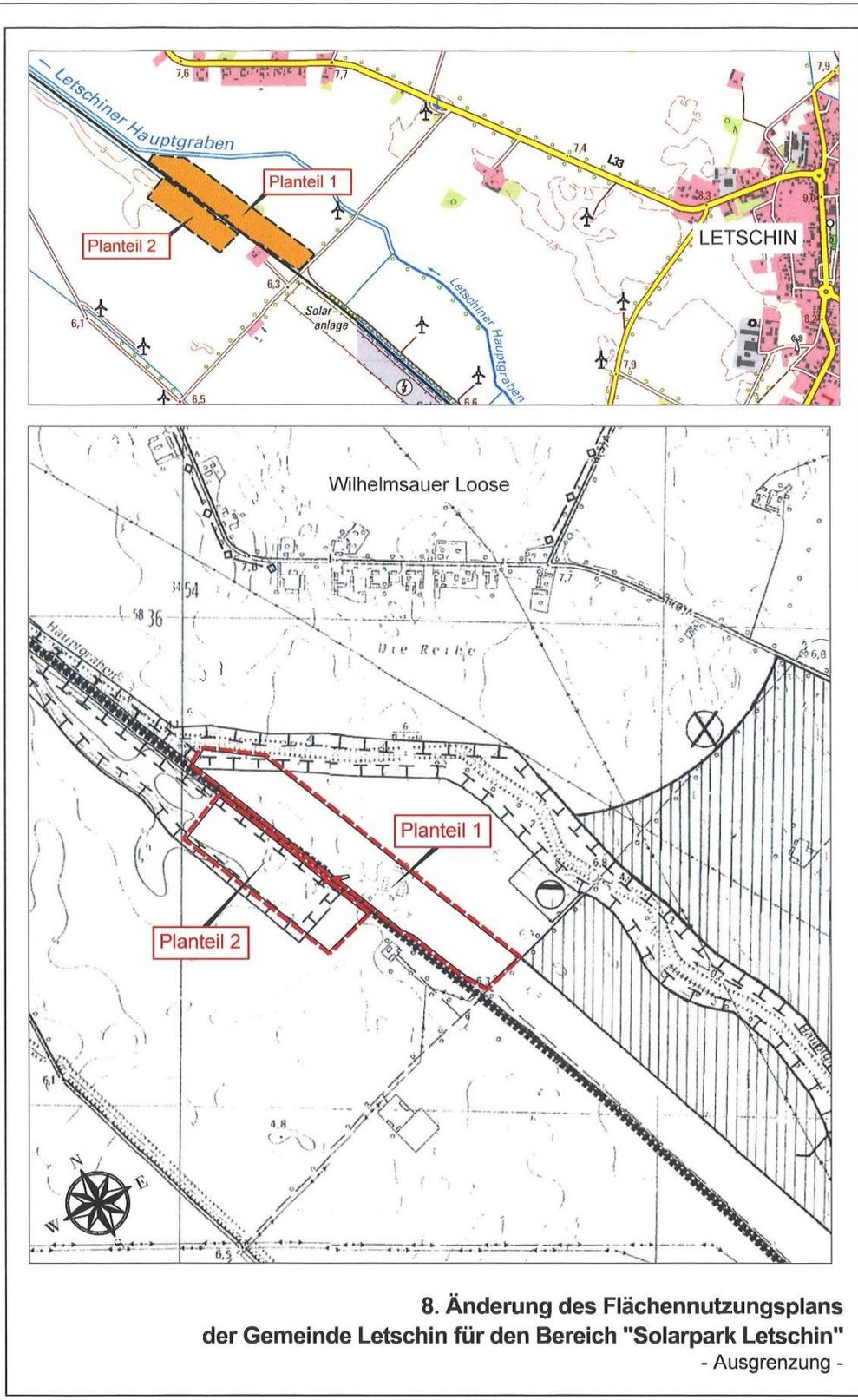
Letschin, den 05. Oktober 2021



Böttcher
Bürgermeister



Anlage
Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereiches



**8. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Letschin für den Bereich "Solarpark Letschin"**
- Ausgrenzung -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 11,7 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum gliedert sich in zwei Planteile.

- Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin
- Planteil 2 mit einer Teilfläche von 4,2 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“, mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

26.10.2021 bis 01.12.2021

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin, zu folgenden Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
donnerstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de einsehbar.

Es liegen aus:

3. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Eingriffsbilanzierung, Stand: April 2021,
5. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Stand: April 2021,
6. Biotopkartierung
7. Baugrundgutachten
8. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Gründung der aufgeständerten Module erfolgt in Form von zu rammenden Erdpfählen. Entsprechend finden sehr geringe Bodenversiegelungen statt.
- Der Planungsraum wird begrünt, wodurch der Erosion vorgebeugt wird.
- Nach dem vollständigen Rückbau des Solarparks kann eine Rückumwandlung zu Ackerland unter Beachtung der dann gültigen Rechtsvorschriften erfolgen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich wurde auf eine Größe von 11,7 ha deutlich verringert und die Nutzung als Solarpark als Zwischennutzung für einen Zeitraum von 30 Jahren befristet, um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.
- Für die Errichtung des Solarparks sind keine nachhaltigen Versiegelungen notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden nicht beansprucht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Planungsraum befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Der Geltungsbereich befindet sich in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), mögliche nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Vorhaben trägt zu einer Reduzierung der Treibhausgase und somit der Einhaltung der Vorgaben des allgemeinen Klimaschutzes gemäß § 1a Abs. 5 BauGB bei.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Folgende Tierarten sind betroffen: Amphibien, Reptilien, Brutvögel
- Folgender Biototyp ist betroffen: intensiv genutzte Äcker (LI)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das sonstige Sondergebiet umfasst einen anthropogenen stark vorgeprägten Bereich.
- Im Süden des Planteils 2 ist eine 3 m breite Sichtschutzpflanzung vorgesehen, sodass die Anlage aus dieser Richtung nicht einsehbar ist.
- Wegen des angrenzenden Windparks, der Bahntrasse und des Solarparks ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Für die Bahntrasse und die Wohnnutzung im Osten und Süden, die Stallungen südwestlich und die Wohnsiedlung nördlich des geplanten Solarparks ist ein gutachterlicher Nachweis erbracht worden, dass Blendwirkungen der Immissionsorte ausgeschlossen, bzw. die Grenzwerte der LAI eingehalten werden. Im Einflussbereich des geplanten Solarparks sind keine Wohnnutzungen vorhanden.
- Um ausreichenden Schallschutz zu gewährleisten, werden solche lärmrelevanten Anlagen mit einem Mindestabstand von 100 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

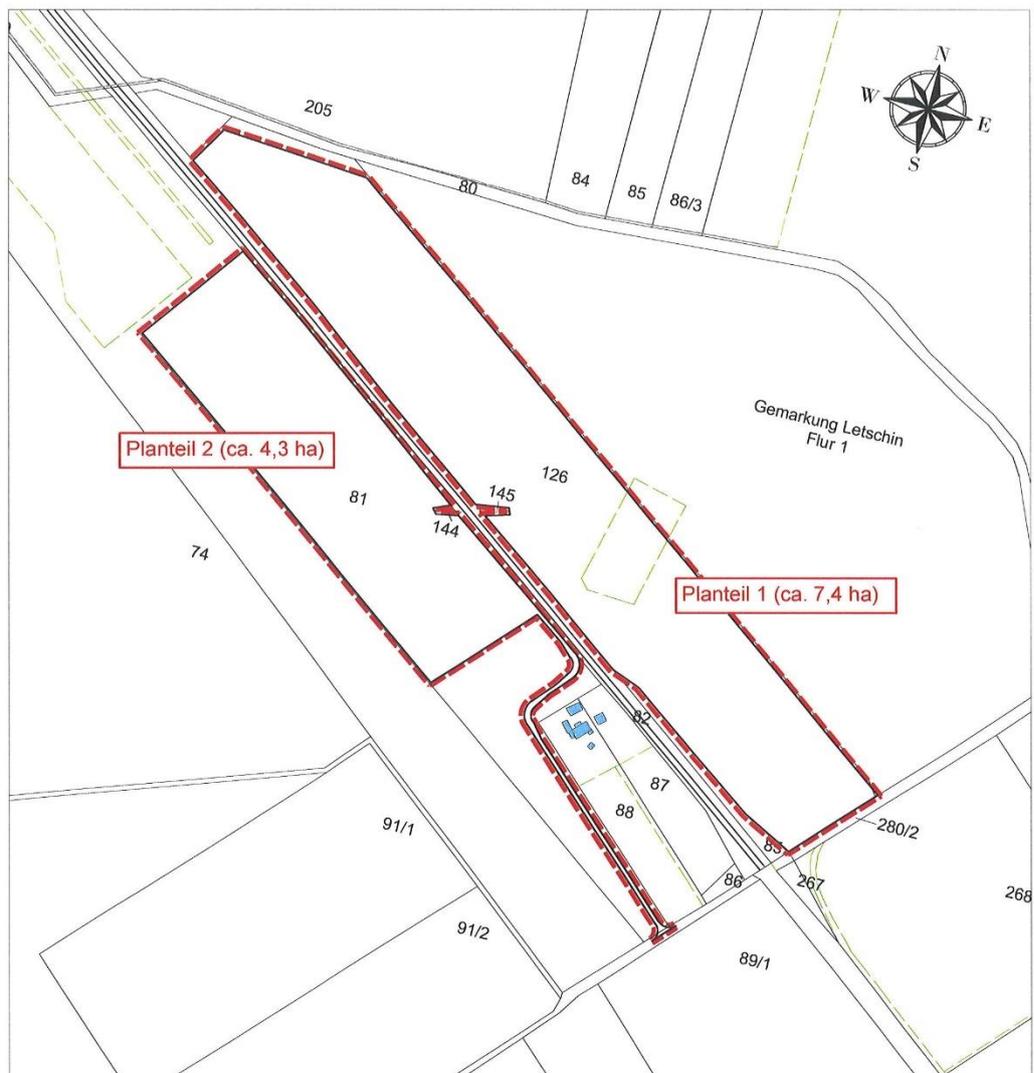
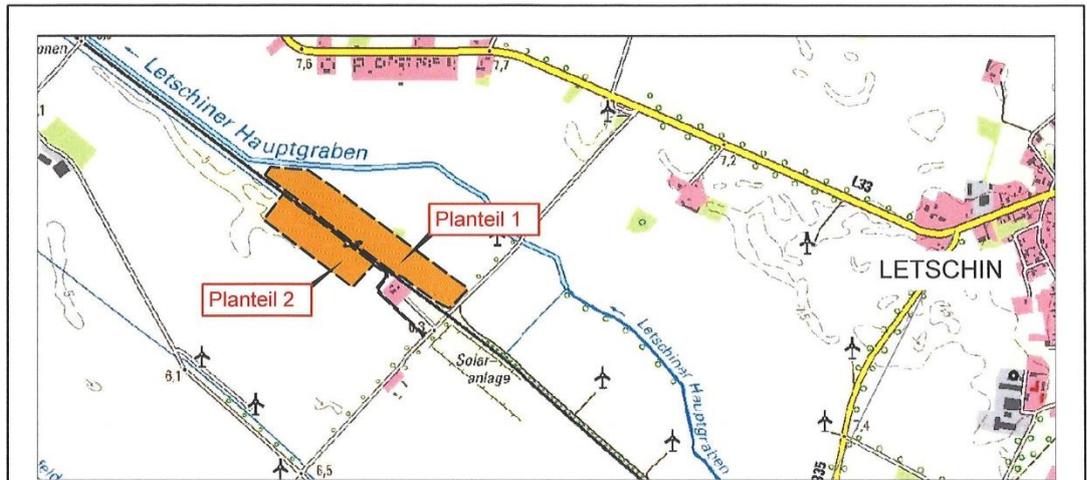
Letschin, den 05. Oktober 2021



Böttcher
Bürgermeister



Anlage



Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Letschin
"Solarpark Letschin"
- Ausgrenzung -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Letschin

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 (Beschluss-Nr. GV-120/2021) den Einleitungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für die sehr geringfügige Änderung wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze. Im Vordergrund steht die Abrundung des Ortsrandes und Fortführung der lockeren Einfamilienhausbebauung sowie deren Eingrünung am Fuchsgraben.

Das Plangebiet umfasst rund 3 ha und befindet sich im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles Letschin, nördlich der Sophienthaler Straße. Es entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“, für den teilweise die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgt. Das Plangebiet schließt unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird es durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 27/2 (teilw.), 28, 30 – 32, 40, 41 (teilw.), 88 (teilw.), 475, 476, 481, 482 (teilw.), 483 (teilw.), 505 (teilw.) in Flur 4, Gemarkung Letschin (siehe Abbildung).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand Juli 2021) wurde am 16.09.2021 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

20. Oktober bis zum 24. November 2021

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Großer Beratungsraum) Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

www.Letschin.de

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:

Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Bauverwaltung@Letschin.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 05. Oktober 2021



Böttcher
Bürgermeister



Abbildung: *Plangebiet*



Plangebiet, Maßstab 1 : 2.000
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 (Beschluss-Nr. GV-121/2021) für einen Bereich im Nordosten des Ortsteils Letschin, nördlich der Sophienthaler Straße den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ gefasst. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung im Parallelverfahren mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der Bauleitplanung ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze. Im Vordergrund steht die Abrundung des Wohngebietes und Fortführung der lockeren Einfamilienhausbebauung sowie deren Eingrünung am Fuchsgraben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 3 ha und schließt unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird er durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Geltungsbereiches. Neben den zu Wohnbauland zu entwickelnden Bereichen werden neben dem Fuchsgraben auch einzelne Bestandsgebäude im Süden und Norden einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/2 (teilw.), 28, 30 – 32, 40, 41 (teilw.), 88 (teilw.), 475, 476, 481, 482 (teilw.), 483 (teilw.), 505 (teilw.) in Flur 4, Gemarkung Letschin (siehe Abbildung).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet. Diese liegen derzeit noch nicht vollständig vor, sondern werden zum 1. Entwurf erarbeitet.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand Juli 2021) wurde am 16.09.2021 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

20. Oktober bis zum 24. November 2021

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Großer Beratungsraum), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

WWW.Letschin.de

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:

Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Bauverwaltung@Letschin.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 05. Oktober 2021



Böttcher
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 16. Sitzung am 16.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-168/2021:

- der Bürgermeister wird beauftragt die Verwaltungsvereinbarung in der Fassung vom 16.09.21 "Betreibung und Nutzung gemeinsames Rechenzentrum" zu unterzeichnen und mit dem Amt Golzow sowie Amt Lebus abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-160/2021:

- die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Letschin in der vorgestellten Fassung vom Juli 2021
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Letschin mit der vorgestellten Fassung vom Juli 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-161/2021:

- die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin in der vorgestellten Fassung vom Juli 2021
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin mit der vorgestellten Fassung vom Juli 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-162/2021:

1. Der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Bereich „Solarpark Letschin“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Bereich „Solarpark Letschin“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §

7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-163/2021:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-164/2021:

- Grundstücksverkauf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-165/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-166/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-167/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-169/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-170/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-171/2021:

- Zuschlagserteilung Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-172/2021:

- Grundstückserwerb gemäß § 28 Absatz 2 Punkt 17 der Brandenburgisches Kommunalverfassung

Abstimmungsergebnis (namentliche Abstimmung):

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	8
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 5. Sitzung am 08.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst bzw. Beschlussempfehlungen gegeben:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.: GV-143/2021:

- eine gegenseitig mandatierende Vereinbarung abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-015/2021:

- Auftragsvergabe Spielgerät

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 6. Sitzung am 12.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst bzw. Beschlussempfehlungen gegeben:

Beschluss-Nr.: HA-019/2021:

- der überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 28101.5318001, Heimat- und Kulturpflege – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereich – Senioren – i.H.v. insgesamt 25.080 EUR zuzustimmen
- die Deckung i.H.v. 20.900 EUR erfolgt aus dem Produktkonto 28101.4141000, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.: GV-156/2021:

- die Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ – GEDO-Beitragssatzung - in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-020/2021:

- folgende Nutzungsgebühren für das Sport- und Spielmobil

Nutzer innerhalb der Gemeinde Letschin

Privatpersonen

1 Tag 100 €

2 Tage 150 €

Die Gemeinde Letschin, die Ortsteile und gemeinnützige Vereine sind von der Zahlung befreit.

Nutzer außerhalb der Gemeinde Letschin

Privatpersonen, Kommunen,
gemeinnützige Vereine

1 Tag	250 €
2 Tage	400 €

zzgl. Zusatzleistungen der Gemeinde + Fahrkosten

bis 90 km pauschal für Hin- und Rückfahrt

54 €

über 90 km

1 €/km

- der Beschluss HA-016/2016 wird damit aufgehoben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.: GV-157/2021:

- die Stellungnahme vom 22.07.2021 zur Kenntnis genommen und stimmt der gemeinsamen Stellungnahme des Amtes Golzow, des Amtes Lebus und der Gemeinde Letschin zur Beschaffung eines Rüstwagens zu
- die Verwaltung wird beauftragt entsprechend zu handeln

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.: GV-158/2021:

- gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf die Entbehrlichkeit zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben für das Grundstück Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstück 176, Straße der Freundschaft 12, OT Groß Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-016/2021:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-017/2021:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-022/2021:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-023/2021:

- die Genehmigung der Eilentscheidung vom 25.06.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan 2021 – II. Halbjahr (vorläufig)

Gremium Beginn	<u>Nov.</u>	<u>Dez.</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	04.11.	16.12.
Hauptausschuss 19.00 Uhr	09.11.	02.12.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	23.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	30.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **17. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 04.11.2021**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.